

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.04.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0096 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder der Kommission "Soziale Sicherung"

Vorlage vom: 21.04.2021

Beschlussvorschlag:

- 1- Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister und die Sozialdezernentin gemäß Geschäftsordnung kraft Amtes Mitglieder der Magistratskommission Soziale Sicherung sind.
- 2- Der Magistrat wählt 2 weitere Kommissionsmitglieder aus seiner Mitte.
- 3- Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte und zur Wahl von 9 Mitgliedern als sachkundige Einwohner*innen gemäß § 72 Absatz 1 und 2 der HGO zuzuleiten.
Vorschläge für die sachkundigen Einwohner*innen ergehen durch das Fachamt (Amt für Soziales und Prävention) gemäß Geschäftsordnung zeitgerecht vor der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:	Vorschlagsliste Beirat_Soziale Sicherung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.04.2021

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sind Kommissionen und Beiräte neu zu besetzen. Gemäß der Geschäftsordnung der Kommission Soziale Sicherung sind der Oberbürgermeister, sowie die/der fachlich zuständige Dezernent*in kraft Amtes in dieser Kommission.

Der Magistrat wählt nach den Vorgaben der Verhältniswahl 2 weitere Magistratsmitglieder in die Kommission.

Aus dem Bereich der Stadtverordnetenversammlung sieht die Geschäftsordnung 7 Vertreter*innen vor, die ebenfalls nach dem Verhältniswahlprinzip zu ermitteln sind.

Weitere 7 Mitglieder wurden mit Schreiben vom 20.04.2021 durch das Amt für Soziales und Prävention als sachkundige Mitglieder vorgeschlagen (siehe Anlage).

Gemäß § 13 Hess. Gleichberechtigungsgesetz sollen kommunale Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.

Darmstadt, den 21.04.2021
772/da

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin